

Erklärung zum Aufschieben der Einschulung eines schulpflichtigen Kindes

nach § 64 NSchG, Satz 2, für Kinder, die zwischen dem 01.07.2026 und dem 30.09.2026 ihr sechstes Lebensjahr vollenden

Name des Kindes	
Vorname des Kindes	
Geb.-datum des Kindes	
Straße	
Postleitzahl, Ort	
Name der Mutter	
Vorname der Mutter	
Erziehungsberechtigt?	☐ Ja ☐ Nein
Name des Vaters	
Vorname des Vaters	
Erziehungsberechtigt?	☐ Ja ☐ Nein

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass das o. g. schulpflichtige Kind nicht zum Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden soll.

Datum: _____

Unterschrift der sorgeberechtigten Mutter

Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters

Hinweise:

- Diese Erklärung muss spätestens bis zum 01.05.2026 bei der zuständigen Grundschule Bad Münster, Wallstraße 20, 31848 Bad Münster eingereicht werden.
- Sie kann nur schriftlich widerrufen werden.
- Eine Teilnahme an den Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2026/2027 ist auch nach Abgabe dieser Erklärung erforderlich.